

**Brennholzvergabe 2026/2027 in den Forstrevieren Dachsenhausen und Braubach
Die Revierleiter/-in Sonja Blum und Jonas Fröhlich informieren Sie:**

➤ **Vergabe von Laubbrennholz, fertig gerückt am Waldweg**

Mindestbestellung 5 Raummeter und dessen Vielfaches, d.h. 10 RM, 15 RM etc. Dies bedeutet für den Forstbetrieb eine deutlich vereinfachte Bereitstellung. Wir bitten um Verständnis. Vorbestellung bitte mit dem abgedruckten Bestellformular an die Verbandsgemeinde Loreley

Der Brennholzbedarf ist bis spätestens 07.09.2026 bei der Verbandsgemeinde Loreley mit beiliegendem Bestellformular anzumelden.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, der sichere Umgang mit der Motorsäge sowie das Tragen der vorgeschriebenen Schutzkleidung sind Grundvoraussetzungen. Für Interessierte werden auch im kommenden Winter wieder **Motorsägenlehrgänge** angeboten. Wir weisen nochmals daraufhin, dass ein Motorsägenkurs (MS-Basis) für die Aufarbeitung des Holzes erforderlich ist. Anmeldungen und Infos gibt es bei Revierförsterin Sonja Blum.

Forstrevier Dachsenhausen-Osterspai-Becheln
Jonas Fröhlich
015228851820
Jonas.Freoehtlich@wald-rlp.de

Forstrevier Braubach-Kamp-Bornhofen
Sonja Blum
015228851823
Sonja.Blum@wald-rlp.de

Bestellung von liegendem Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung im Gemeindewald (Brennholz) - Saison 2026/2027

Nur an die Verbandsgemeinde Loreley bis zum 07.09.2026 entweder per Post oder per Mail (forst@vg-loreley.de) an:

**An die
Verbandsgemeinde Loreley
z. H. an Frau May
Dolkstraße 3**

56346 Sankt Goarshausen

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Tel.-Nr. _____

Email _____

Ich bestelle folgende Mengen Brennholz:

Im Bereich der Stadt Braubach und den Ortsgemeinden Dachsenhausen, Filsen, Kamp-Bornhofen und Osterspai:

Laubbrennholz (lang) am Abfuhrweg für 50,- €/rm _____ rm
(bitte mindestens 5 Raummeter und dessen Vielfaches)

Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 5,5, % und sind vorläufig, da sie durch Ratsbeschluss noch festgelegt werden.

Die **erforderliche Sachkunde und ein ausreichender Übungsgrad** im Umgang mit der Motorsäge werden nachgewiesen:

☐ für den Selbstwerber oder ☐ für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch:

- ☐ Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nach GUV-I 8624 für liegendes Holz
- ☐ Berufsausbildung
- ☐ Das Holz wird vom Selbstwerber nicht im Wald aufgearbeitet. Ein Sachkundenachweis ist daher nicht erforderlich

Aufgrund der begrenzten Brennholzmengen in den einzelnen Forstbetrieben, kann eine Garantie für die Bereitstellung der bestellten Mengen sowie für den genauen Zeitpunkt der Brennholzübergabe nicht gegeben werden. Weitere Informationen über den Verlauf der Brennholzvergabe erfolgen über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde. Der Selbstwerber erklärt mit seiner Unterschrift die verbindliche Bestellung. **Die Bestellungen bitte bis zum 07.09.2026 einreichen.**

Ort, Datum

Unterschrift Selbstwerber